

31.05.2025: Kooperationsvereinbarung mit der DUG Heilbronn uA und dem Zentrum für ukrainische Kultur und Hilfe „Die Kraft der Einheit“ in Crailsheim unterzeichnet.

Die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung ist notwendig, um die Absichten und Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen den Parteien klar zu definieren, ohne rechtliche Verpflichtungen zu schaffen. Dies schafft gegenseitiges Vertrauen und Kooperationsbereitschaft und bildet die Grundlage für zukünftige Projekte und Partnerschaften.

🔑 Die Vereinbarung ermöglicht es den Parteien, klar festzulegen, was sie gemeinsam erreichen wollen und wie sie ihre Pläne umsetzen werden.

🔑 Sie legt die Regeln für die Zusammenarbeit zwischen den Parteien fest und trägt so dazu bei, Missverständnisse und Konflikte zu vermeiden.

🔑 Die Unterzeichnung einer Vereinbarung ist ein Zeichen gegenseitigen Vertrauens und Kooperationsbereitschaft und schafft eine positive Atmosphäre für die Zusammenarbeit.

Ein Memorandum begründet keine rechtlichen Verpflichtungen wie ein Vertrag. Dies gibt den Parteien Flexibilität und die Möglichkeit, die Zusammenarbeit vor dem Abschluss längerfristiger Vereinbarungen zu testen.

Bei erfolgreicher Zusammenarbeit kann das Memorandum als Grundlage für einen späteren Vertragsabschluss dienen.

Ein Memorandum kann genutzt werden, um die Anstrengungen von Organisationen in einem gemeinsamen Projekt zu bündeln und die Rollen und Verantwortlichkeiten jedes Partners festzulegen.

Ein Memorandum kann festlegen, welchen Beitrag jede Partei zur Zusammenarbeit leistet – sei es Geld, Ressourcen, Erfahrung oder Wissen.

Ein Memorandum kann Kontroll- und Berichtsmechanismen vorsehen, die Transparenz im Kooperationsprozess gewährleisten.

Leiterin des Zentrums für ukrainische Kultur und Hilfe „Kraft der Einheit“ in Crailsheim, Alla Bakhmisova

Leiterin der DUG Heilbronn, Anastasia Kozak

[Link zur Original-News auf Facebook – hier klicken! \(Weitere Fotos hier!\)](#)